

- ▶ **Beratungsangebot bei wirtschaftlichen Fragestellungen**
- ▶ **Verbesserte Förderung bei Beratereinsatz auf Grund der Coronakrise (Anlage)**
- ▶ **Corona: Zusätzliches Schnellkreditprogramm (Anlage)**

Beratungsangebot bei wirtschaftlichen Fragestellungen

Im Vergleich zu anderen Branchen ist der Galabau bisher noch nicht so stark von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen – so ist zumindest unser Eindruck aus den Gesprächen mit den Mitgliedern. Mit zunehmender Dauer der Pandemie und der Gegenmaßnahmen von Seiten der Politik wird sich dies jedoch sicherlich ändern und die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch in unserer Branche stärker spürbar werden.

Für diesen Fall wollen wir Ihnen auch bei erhöhtem Beratungsbedarf möglichst weiter in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen. Wir haben daher auch die Kontakte in unser Beraternetzwerk (Firmen Hartmann Betriebsberatung, Beckmann Unternehmensentwicklung, Kullmann und Meinen, LJmarketing) intensiviert. Falls Sie entsprechenden Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte wie gewohnt für eine Erstberatung an die Geschäftsstelle. Im Gespräch können wir dann am besten das weitere Vorgehen besprechen.

Verbesserte Förderung bei Beratereinsatz auf Grund der Coronakrise

Sofern auf Grund der Coronakrise in Ihrem Unternehmen der Einsatz von Unternehmensberatern notwendig wird, ist nun eine verbesserte Förderung dieser Beraterunterstützung möglich. Die BAFA als bewilligende Behörde hat Ihr Förderprogramm für Unternehmensberatung angepasst, d. h. Unternehmen, welche durch die aktuelle Situation Beratungsbedarf haben, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000,00 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung). Darüber hinausgehende Beträge, wie auch die Mehrwertsteuer werden jedoch nicht ersetzt. Das Geld wird direkt an den Unternehmensberater ausgezahlt, so dass für Sie keine Liquiditätsbelastung entsteht. Anträge sind zunächst bis zum 31.12.2020 möglich.

Das volle Detail finden Sie im angehängten Merkblatt.

Corona: Zusätzliches Schnellkreditprogramm

Die Bundesregierung hat ein zusätzliches Schnellkreditprogramm beschlossen, das Ende der Woche starten soll. Das Schnellkreditprogramm richtet sich an Unternehmen mit mehr als zehn und bis maximal 50 Beschäftigte, die bis zu drei Monatsumsätze aber höchstens 500.000 Euro als Darlehen beantragen können. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten können maximal 800.000 Euro Darlehensmittel beantragen. Um eine aufwendige Kreditprüfung bei den Hausbanken umgehen zu können, die sich bisher als Flaschenhals erwiesen hat, wird der Schnellkredit mit einer 100prozentigen Haftungsfreistellung versehen. Auch auf eine Hereinnahme von Sicherheiten können die Hausbanken verzichten. Zusätzlich wurden auch Verbesserungen in den bestehenden Kredit-Programmen für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern angekündigt. So sollen auch diese Programme mit einer verlängerten Laufzeit (10 Jahre) ausgestattet werden.

Weitere Details können Sie dem angehängten Dokument entnehmen.